

3. August 2015

Benutzungsordnung für den Fitnessraum der FHVD

1. Nutzung des Fitnessraumes

Die Inanspruchnahme des Fitnessraumes einschließlich der Nebenräume (Umkleideräume, Nasszellen und WCs) dient ausschließlich dem Fitness- und Kraftsportbetrieb und richtet sich nach den ausgehängten Nutzungszeiten.

Der Fitnessraum kann von den Mitgliedern der Hochschule (Studierende, Lehrbeauftragte, Dozentenschaft und Verwaltung) in der Zeit von 08:00 bis 24:00 Uhr auch genutzt werden, soweit der Raum abweichend von den ausgehängten Nutzungszeiten nicht beansprucht wird.

Der Fitnessraum darf nur mit sauberen, abriebfesten Sportschuhen betreten werden. Das Essen und Trinken sowie das Rauchen im Fitnessraum sowie in den Nebenräumen ist untersagt! Nach der Nutzung sind sämtliche Fenster und Türen zu schließen sowie die Beleuchtung zu löschen.

Der Fitnessraum ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr bzw. am Freitag von 08:00 – 17:00 Uhr entsprechend der ausgehängten Nutzungszeiten für die Mitglieder der Hochschule frei zugänglich. Für die Nutzung ab 20:00 Uhr (Mo – Do) bzw. freitags ab 19:00 Uhr kann der Raum mit Schlüsseln, die durch das Servicebüro ausgehändigt werden, aufgeschlossen und genutzt werden.

Der Empfänger des Schlüssels haftet für den Verlust und für Schäden bei unsachgemäßer Nutzung des Raumes. Bleiben Fenster und Türen (einschl. Außentür) unverschlossen bzw. die Beleuchtung eingeschaltet, sind in diesem Zusammenhang entstehende Schäden zu erstatten.

2. Bedienung der Geräte

Der Fitnessraum darf nur von in der Handhabung der Geräte Unterwiesenen oder unter Aufsicht einer fachkundigen Person genutzt werden. Die Nutzung des Fitnessraumes soll nur in Gegenwart einer weiteren Person erfolgen.

3. Notfälle

Über das im Fitnessraum angebrachte Telefon können hausinterne Anschlüsse (z.B. 104, 105 und 120 für die Hausverwaltung) angewählt werden. In Notfällen – insbesondere außerhalb der Bürozeiten kann der **allgemeine Notruf 110 oder 112 durch Vorwahl der 0 erreicht werden.**

4. Schäden

Die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung übernimmt keine Haftung für im Zusammenhang mit der Nutzung des Fitnessraumes eintretende Schäden (Personenschäden, Wertgegenstände). Die Nutzerinnen und Nutzer haben sich vor Aufnahme der Übungen vom ordnungsgemäßen Zustand der Geräte zu überzeugen. Festgestellte Schäden sind der Hausverwaltung unverzüglich anzuzeigen.

5. Reinigung

Montags bis einschließlich donnerstags, in der Zeit von **18:00 bis 20:00 Uhr** und freitags in der Zeit von **17:00 bis 19:00 Uhr** sind der Fitnessraum sowie die Nasszellen und die Umkleidekabinen aufgrund der durchzuführenden Reinigung **nicht nutzbar**. Nach Abschluss der Reinigungsarbeiten wird der Fitnessraum durch die Reinigungskräfte verschlossen.